



Polizei

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 11. MÄRZ 2024

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, Erik WIESEMES, Friedhelm WIRTZ

Die Mitglieder des Polizeirates:

Melanie DUPONT Gregor FRECHES, José HECK Ludwig HEINEN, Ingrid HÜWELER, David MARECHAL, Norbert MERTES, Gerd NEUENS, Nadja KAUT, Thomas ORTHAUS Manfred RAUW, Helmut REUTEN, Jürgen SCHLABERTZ, Erik SOLHEID

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

Michael HENNES, Anita JOST, Jean-Luc VELZ

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eidesleistung von Marie SCHOONBROOD, Ajman KRUPIC, Brice WILLEMS

Am Montag, 11.03.2023 haben die Polizeiinspektoren Marie SCHOONBROOD (44-94739-50), Ajman KRUPIC (44-94736-47) und Brice WILLEMS (44-94740-51) folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet:

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Dezember 2023

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2023.

3. Verkehrsprotokolle / Sprachengebrauch

Der Leiter der Verkehrsabteilung, Polizeihauptinspektor Jérôme MOLLERS und der Korpschef erläutern den Zusammenhang von Geschwindigkeit und Unfallrisiko bzw. den Unfallfolgen und gehen auch auf die Unfallstatistik der PZ Eifel ein. Der Korpschef erklärt den Mehrwehrt, auf das CRT zurückgreifen zu können.

Bei den Diskussionen um den Sprachengebrauch sollte nicht vom eigentlichen Thema abgelenkt werden! Tatsächlich geht es darum, Menschenleben zu retten und Verletzungen zu vermeiden. Außerdem besteht ein dringender Bedarf in der Bevölkerung nach mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität.

Diskussion:

Gregor Freches bemerkt bzgl. der Sprachenproblematik, dass die Feststellung durch einen deutschsprachigen Beamten auf deutschsprachigem Gebiet getätigt werden und daher auch die Protokolle auf Deutsch zugestellt werden müssten.

Jerome Mollers und der Korpschef erklären hierzu den Unterschied zwischen Operator (die Person, die die technischen Einstellungen am Kontrollort vornimmt) und Protokollanten (Überprüfung des Kennzeichen + KFZ) und das anwendbare Sprachengesetz von 1935.



José Heck informiert sich, ob man wenigstens die Fotoanfragen weiterhin auf Deutsch stellen kann. Jerome Mollers erklärt, dass dies idealerweise per Internet getan wird.

Herr Heck gibt zu bedenken, dass es doch an der Zeit sei, das Gesetz von 1935 abzuändern. Der Korpschef erwidert, dass eine Gesetzesänderung das ganze womöglich mehr schlecht als recht mache. Nach seinem Verständnis könne es eigentlich nicht so schwierig sein, einfach einen Bürotisch und eine Person dort hinzusetzen. Seit 2019 werde bereits versucht, eine deutschsprachige Bußgeldstelle zu eröffnen. Dabei seien ihm aber die Hände gebunden, obwohl das Budget vorgesehen ist.

Die Präsidentin informiert den Rat darüber, dass das Polizeikollegium versuchen wird, einen Termin bei Fr. Verlinden zu bekommen, sowie ein Schreiben im Namen des Polizeirates aufzusetzen. Es gehe schließlich darum, der Bevölkerung Lebensqualität zu bieten! Hierzu könne man ebenfalls die Anlieger fragen, wie es jetzt an besagten Abschnitten ist! Leider helfe dabei nur die Repression. Nichtsdestotrotz hoffe sie auf die Mitarbeit der Bevölkerung und dass die hohen Unfallzahlen bald runter gehen werden.

Weiterhin erklärt Johannes Cremer, dass es seine Rolle als Korpschef sei, die Sicherheit zu gewährleisten. Da die Zahlen der Verkehrsunfälle in den letzten 2 Jahren stetig gestiegen seien, müsse nun gehandelt werden.

Erik Solheid fragt, warum gerade auf der Gemeinde Amel 2 Abschnittsmessungen platziert wurden. Beide Strecken in der Gemeinde Amel waren in den letzten 5 Jahren in den Top 10 der unfallträchtigsten Abschnitte und wurden demnach ausgesucht. Weiter erinnert der Korpschef daran, dass einfach nochmal gelernt werden müsse, die Verkehrsschilder zu lesen. Dann brauche man sich auch nicht über Knöllchen zu ärgern.

Friedhelm Wirtz warnt abschließend davor, eine Bußgeldstelle auf Gemeindekappe aufzubauen, da es auch refinanziert werden müsse. Dies sei Aufgabe des Föderalstaates, egal ob es sich um urbane oder ländliche Gebiete handele.

Infrastrukturprojekte

4. Neubau Morsheck – Stand der Dinge

Die Bagger sind vor einigen Tagen angerollt.

Finanzen

5. Kontrolle des Kassenstandes 4. Quartal 2023 – KENNTNISNAHME

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 nimmt das Polizeikollegium Kenntnis vom Ergebnis der am 21. Februar 2024 erfolgten Kontrolle des Kassenstandes, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich für das 4. Quartal 2023 auf 3.695.751,84 € beliefen.

Anschaffungen

6. Ankauf (Ersatz) eines Mercedes Vito – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Mercedes-Benz Belgium Luxembourg, Tollaan 68 in 1200 BRÜSSEL, der Rahmenvertrag zum Ankauf von Polizeifahrzeugen 2021 R3 026 Los 53 „Combi (Bureau Mobile – Diesel)“ zuerkannt wurde;



In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferung enthält;

In Anbetracht dessen, dass der Föderale Zuschuss 2024 für die Vereinbarung Verkehrssicherheit 2024 unter Art. Nr. 33005/465-48 eingetragen ist;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2024 der Polizeizone Eifel KEIN Betrag für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs vorgesehen ist – der Unfall jedoch auch unvorhersehbar war;

In Anbetracht dessen, dass der verunfallte Mercedes VITO kaskoversichert war und die Versicherung die Polizeizone für den Totalschaden entschädigen wird;

In Anbetracht dessen, dass aktuell eine Preisrevision stattfindet, sodass der genaue Preis nicht bekannt ist, man aber von einer Preissteigerung von 10% und somit einer ersten Schätzung von **83.000 €** für das vollständig ausgestattete Polizeifahrzeug (bei Wiederverwendung von Lichtrampe und Funk) ausgehen kann;

In Anbetracht der Dringlichkeit, ein neues Einsatzfahrzeug anzuschaffen und es somit zu ermöglichen bei Notrufen auszurücken zu können;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art.1: Den Ankauf eines Mercedes Vito

Art.2: Der Schätzwert der in Artikel 1 angeführten Anschaffung ist auf 48.000 € (ohne Polizeiausstattung) festgesetzt. Die Polizeiausstattung (mit Ausnahme von Lichtrampe und Funk) wird auf 35.000 € geschätzt.

Art.3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf des Fahrzeugs über den Rahmenvertrag R3 021 vom 16. März 2021 und die damit einhergehenden Vertragsbedingungen.

Art.4: Der besondere Rechnungsführer ist beauftragt, einen entsprechenden Posten zu gründen und diesen mit der Haushaltsanpassung genehmigen zu lassen.

Art.5: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

7. Ankauf eines 4x4 SUV – Genehmigung der technischen Beschreibung - BESCHLUSS

Aufgrund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°, a);

Aufgrund des KE vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1, 01°;

Aufgrund des KE vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass die Polizeizone Eifel zur Anschaffung von Fahrzeugen in der Regel auf föderale Märkte zurückgreift, jedoch kein Fahrzeug angeboten wird, das dem Bedarf der Revierbeamten entspricht und im Budgetrahmen von 30.000€ (HTVA) – 36.300€ TVAC liegt;

In Anbetracht dessen, dass es für Aufträge unter 30.000€ (HTVA) nicht notwendig ist, ein Lastenheft zu erstellen, jedoch die Grundsätze der Marktgesetzgebung (Transparenz – Nicht-Diskriminierung – Gleichbehandlung - Verhältnismäßigkeit) eingehalten werden müssen;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2024 der Polizeizone Eifel ein Betrag von 39.000 € (MwSt. inbegriffen) unter Art. Nr. 33002/743-52 „Ankauf Pkw“ eingetragen ist – der Pkw aber nach dem Ankauf auch noch mit Polizeiausstattung (Blaulicht, Beschriftung, Einbau Funk) ausgerüstet werden muss;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;



Beschließt der Polizeirat einstimmig:

- Art. 1:** Die Polizeiratsmitglieder genehmigen den Ankauf im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 2:** Die technische Beschreibung wird genehmigt
- Art. 3:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf maximal **33.500 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt. Die Polizeiausrüstung wird auf 5.500€ MwSt. einbegriffen geschätzt.
- Art. 4:** Der erforderliche Betrag wird im außerordentlichen Haushalt 2024 unter Art. Nr. 33002/743-52 „Ankauf von Pkw“ eingetragen.
- Art. 5:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Personal

8. Ausschreibung von 3 Inspektor-Stellen in der Phase 2024-02 - BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des KE vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste insbesondere Teil VI, Kapitel II (von 8 bis 68);

Aufgrund des Erlasses vom 20. November 2001 über die Regeln der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Gesetzes vom 3. Juli 2005 zur Abänderung bestimmter Aspekte des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste und zur Festlegung verschiedener Bestimmungen über die Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 11 über die Modalitäten in Bezug auf das Stellungnahmeverfahren für die Bewertung des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 über die Anwendung der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des KE vom 5. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der Polizeizone Eifel;

In Anbetracht des verabschiedeten Stellenplans des Einsatzkaders vom 22. März 2002 sowie der Abänderungen vom 25. Juni 2002, 28. August 2006 und 25. September 2023;

In Anbetracht dessen, dass sich auf die Veröffentlichung in der Phase 2024-01 nur 1 Bewerber auf die 3 angebotenen Stellen beworben hat und somit 2 freie Inspektorenstellen nicht besetzt werden können,

In Anbetracht dessen, dass die Polizeizone Eifel aktuell ein Defizit von 4 Polizisten aufweist und 4 weitere bis Ende 2025 in Rente gehen werden und 1 Mitarbeiter es in Erwägung zieht, die Zone zu verlassen, und 3 Anwärter sich in der Ausbildung befinden (Totaldefizit Ende 2025 = 6) scheint es notwendig im Jahr 2024 drei Laureaten einzustellen;

In Anbetracht dessen, dass die Laureaten erst von einer Polizeizone eingestellt werden können, wenn es keine Bewerber im Rahmen der für diplomierten Polizisten offenen Mobilität gegeben hat;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt EINSTIMMIG:

- Art. 1:** In der zweiten Mobilitätsphase 2024 drei Basiskaderstellen für die Polizeizone Eifel auszuschreiben.



Art. 2: Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Mobilität der Personaldirektion der Federalen Polizei, Verwaltung der Berufslaufbahn (DGR/DRP/DPRS – AFFECT) mitgeteilt.

Art. 3: Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt:

- Personalbeurteilung der Herkunftszone
- Interview der verschiedenen Kandidaten vor der Auswahlkommission der PZ EIFEL

Art. 4: Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden.

9. Ausschreibung von 1 Kommissar-Stelle in der Phase 2024-02 – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des KE vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste insbesondere Teil VI, Kapitel II (von 8 bis 68);

Aufgrund des Erlasses vom 20. November 2001 über die Regeln der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Gesetzes vom 3. Juli 2005 zur Abänderung bestimmter Aspekte des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste und zur Festlegung verschiedener Bestimmungen über die Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 11 über die Modalitäten in Bezug auf das Stellungnahmeverfahren für die Bewertung des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 über die Anwendung der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des KE vom 5. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der Polizeizone Eifel;

In Anbetracht des verabschiedeten Stellenplans des Einsatzkaders vom 22. März 2002 sowie der Abänderungen vom 28. August 2006 und 25. September 2023;

In Anbetracht dessen, dass die Stelle des Leiters der Polizeiwache St.Vith unbesetzt ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt EINSTIMMIG:

Art. 1: In der zweiten Mobilitätsphase 2024 eine Offizierskaderstelle für die Polizeizone Eifel auszuschreiben.

Art. 2: Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Mobilität der Personaldirektion der Federalen Polizei, Verwaltung der Berufslaufbahn (DGR/DRP/DPRS – AFFECT) mitgeteilt.

Art. 3: Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt:

- Personalbeurteilung der Herkunftszone
- Interview der verschiedenen Kandidaten vor der Auswahlkommission der PZ EIFEL

Art. 4: Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden.

10. Ausschreibung von 1 Ermittler-Stelle (Inspektor) in der Phase 2024-02 – BESCHLUSS

Der Polizeirat:



Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;
Aufgrund des KE vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste insbesondere Teil VI, Kapitel II (von 8 bis 68);
Aufgrund des Erlasses vom 20. November 2001 über die Regeln der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;
Aufgrund des Gesetzes vom 3. Juli 2005 zur Abänderung bestimmter Aspekte des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste und zur Festlegung verschiedener Bestimmungen über die Polizeidienste;
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 11 über die Modalitäten in Bezug auf das Stellungsverfahren für die Bewertung des Personals der Polizeidienste;
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 über die Anwendung der Mobilitätsprozedur des Personals der Polizeidienste;
Aufgrund des KE vom 5. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der Polizeizone Eifel;
In Anbetracht des verabschiedeten Stellenplans des Einsatzkaders vom 22. März 2002 sowie der Abänderungen vom 25. September 2023;
In Anbetracht dessen, dass dieser Stellenplan 6 Ermittler vorsieht, jedoch aktuell nur 4 Personalmitglieder tatsächlich eine Ermittlerstelle besetzen;
Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt EINSTIMMIG:

- Art. 1:** In der zweiten Mobilitätsphase 2024 eine Basiskaderstelle „Ermittler“ für die Polizeizone Eifel auszuschreiben.
- Art. 2:** Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Mobilität der Personaldirektion der Föderalen Polizei, Verwaltung der Berufslaufbahn (DGR/DRP/DPRS – AFFECT) mitgeteilt.
- Art. 3:** Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt:
- Personalbeurteilung der Herkunftszone
 - Interview der verschiedenen Kandidaten vor der Auswahlkommission der PZ EIFEL
- Art. 4:** Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:28 Uhr.

Die Zonensekretärin,

Die Vorsitzende,

Karin KÜCHES

Marion DHUR